

# Eröffnungsbilanz 2013

## Aktiva Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	6.850.511,78
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	302.709,84
021120 Sport, Spiel und Freibäder	1,00
021130 Kleingartenanlagen	8.494,50
021140 Gewässer und wasserführende Gräben	2.995,01
021150 sonstige Grünflächen	3.036,30
022110 Ackerland	270.093,84
022120 Grünland (Wiesen, Weiden)	3.625,40
023110 Waldgrundstück	3.049,29
023120 Gehölz	3.105,00
028130 Friedhof	8.308,50
028140 Unland	1,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.753.542,69
031110 kommunal genutzt	175.720,79
031120 nicht kommunal genutzt	114.838,53
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	1.462.983,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.297.597,92
041110 Grundstücke mit Straßen, Brücken, etc.	165.847,11
041120 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Wegen	84.513,43
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	2.682.384,92
042200 Regenwasserkanal	1.305.263,38
042300 Brücken und Durchlässe	59.589,08
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.978,84
052100 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.978,84
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.489,91
071150 Kommunale Spezialfahrzeuge	98.488,91
072100 Maschinen	1,00
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	393.192,58
096100 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	393.192,58
1.3 Finanzanlagevermögen	109.431,14
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
100000	0,00
1.3.2 Beteiligungen	109.431,14
111400 Sonstige Anteilsrechte	109.431,14
1.3.3 Sondervermögen	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.959.942,92</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	
2.1 Vorräte	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	22.366,25
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.493,02

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1 Rücklagen	779.955,51
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	779.955,51
201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	779.955,51
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>779.955,51</b>
<b>2. Sonderposten</b>	
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.977.246,76
231100 Sonderposten aus Zuwendungen	1.038.263,77
231200 Sonderposten pauschale Investitionszuweisung bis 2012	938.982,99
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	630.804,24
232100 Sonderposten aus Beiträgen	630.804,24
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	252.493,26
234100 Sonderposten aus Anzahlungen	252.493,26
2.5 sonstige Sonderposten	10.500,00
239100 Sonstige Sonderposten	10.500,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>2.871.044,26</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	12.000,00
3.5.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugellender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	12.000,00
289100 Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	12.000,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>12.000,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.238.025,77
321730 Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	2.238.025,77
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.017.500,00
331100 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land	217.500,00
331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten	800.000,00

# Eröffnungsbilanz 2013

## Aktiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
161111 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.925,55
161121 Einzelwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-597,03
161129 Pauschalwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-835,50
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	9.873,23
169111 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.062,86
169121 Einzelwertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-4.189,63
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	10.326,97
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571,73
171111 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	969,23
171112 Umbuchung negative privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Verbindlichkeiten	168,50
171121 Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-566,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.938,67
172113 Umbuchung negative Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach privatrechtliche Forderungen	2.938,67
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	6.816,57
179103 BWB-Wohnungsbau	6.816,57
2.4 liquide Mittel	110.996,76
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
181110 Giro Kto DKB	102.718,74
181111 Giro Kto Spk	8.265,51
181112 Giro Kto R+V Bank	12,51
181113 Giro Kto Vollstreckung Spk	0,00
181153 BWB	0,00
181180 Umbuchung/Verrechnung	0,00
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	110.996,76
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>143.689,98</b>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.103.632,90</b>

## Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.020,55
349100 Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.020,55
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.921,95
351110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.814,78
351120 Umbuchung von negativen Forderungen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	168,50
351130 Umbuchung von negativen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Forderungen	2.938,67
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154.749,25
361110 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154.749,25
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	14.415,61
379210 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	7.753,65
379310 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	475,00
379510 Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.707,79
379900 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Verwahr)	479,17
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.440.633,13</b>
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.103.632,90</b>

aufgestellt. 2.01.01.2013 *Jane M.*  
07.02.2018

**Anhang zur  
Eröffnungsbilanz der  
Gemeinde Benndorf  
zum 01.01.2013**

## **Vorbemerkungen**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und ihre Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2013 ihr Buchhaltungssystem auf die doppelte Buchhaltung umgestellt. Damit sind sie gem. § 114 KVG LSA verpflichtet zum Stichtag eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Anhang zu ergänzen und ihr sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen.

In der Eröffnungsbilanz erfolgt die Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten, aus der die wirtschaftliche Lage der Kommune erkennbar ist.

Der Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen orientieren sich an handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, wobei die Besonderheiten der kommunalen Gebietskörperschaften und Ihre Aufgabenwahrnehmungen zu berücksichtigen sind. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit Datum vom 09.04.2006 eine Bewertungsrichtlinie erlassen. In dieser sind Muss- und Kannvorschriften für die Bewertung der Vermögensgegenstände erhalten.

Im Anhang sind unter Angabe der jeweiligen Bilanzpositionen die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Dazu sind anzugeben, die Datengrundlagen, die verwendeten Wertindizes und die Grundlagen, auf der die vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Bilanzpositionen ermittelt worden sind. Anzugeben sind auch die nicht in Bilanz auszuweisenden Haftungsverhältnisse und alle Sachverhalte, aus denen sich künftig wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Die Ausübung von Wahlrechten bei der Bewertung ist anzugeben, Dabei sind die dadurch entstandenen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage darzustellen. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Der vorliegende Anhang ist so aufgebaut, dass für jede in der Eröffnungsbilanz enthaltene Position der Wert zum 01.01.2013 dargestellt ist. Anschließend erfolgt eine kurze Definition was unter diesem Vermögensgegenstand zu verstehen ist. Anschließend werden die jeweilig angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

## **Gliederungsgrundsätze**

Die Bilanz wurde nach dem in § 46 Abs. 2 GemHVO Doppik enthalten Gliederungsschema aufgebaut.

**Landkreis Mansfeld-Südharz**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

## Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsansätze

Ausgehend von den allgemeinen Bilanz- und Bewertungsvorschriften sind die Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, zu Grunde zu legen.

Sofern eine Ermittlung anhand dieser Basis nicht möglich war, oder eine entsprechende Ermittlung in Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stand, wurde auf sogenannte Ersatzwertverfahren zurückgegriffen. Erläuterungen zu den gewählten Verfahren sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen jeweils enthalten.

Die detaillierte Erläuterung der Vermögensbewertung ist in der Dienstanweisung zur Bewertung enthalten.

Nach § 104b GO LSA i. V. m. §§ 37 bis 40 GemHVO Doppik gelten folgende allgemeine Regelungen und Definitionen:

1. Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum hat und dieser selbständig verwertbar ist.
2. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Anschaffungskosten oder Herstellungskosten<sup>1</sup> zu bewerten und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben. Zum Nachweis des tatsächlich vorhandenen Vermögens sind die AHK in voller Höhe also jeweils einschließlich der ggf. empfangenen Zuwendungen von Dritten anzusetzen. Eine Trennung in veräußerbares Vermögen und Verwaltungsvermögen (d.h. zur Leistungserbringung notwendiges Vermögen) ist nicht erforderlich. Sofern die AHK nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, erfolgt die Bewertung nach einem Ersatzwertverfahren, welches unter der jeweiligen Bilanzposition näher beschrieben ist. Vermögensgegenstände deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist, werden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bewertet.
3. Mit Einführung der Doppik sind die gesamten Aktiva (Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) sowie die gesamten Passiva (Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzugeben (Grundsatz der Vollständigkeit). Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden.
4. Als Anschaffungskosten gelten alle Aufwendungen, die notwendig sind, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie die Nebenkosten (Provisionen, Frachtkosten, Grunderwerbssteuer) und die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen der Anschaffungskosten sind abzusetzen. Zum Nachweis des tatsächlich vorhandenen Vermögens sind die AHK in voller Höhe, also jeweils ohne Abzug empfangener Zuwendungen von dritter Seite anzusetzen.

---

<sup>1</sup> nachfolgend: AHK

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Zur Ermittlung der Herstellungskosten sind ausschließlich

- Materialkosten,
- Fertigungskosten,
- Kosten der allgemeinen Verwaltung.

einzubeziehen. Sozialkosten sind nicht einzubeziehen. Für die Eröffnungsbilanz werden aufgrund bisher fehlender Ermittlungen in der kameralen Haushaltssystematik auch keine Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt.

5. Für die Ermittlung der Höhe der Abschreibungen ist grundsätzlich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich, die auf Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Die Abschreibungen sind nach der internen Abschreibungstabelle bestimmt und erfolgen linear. Eine Ausnahme hiervon (degressiv bzw. leistungsbezogen) wurde nicht angewendet.
6. Nachträgliche AHK verändern den Restbuchwert, weshalb eine Neuberechnung der künftigen Abschreibungsquote erforderlich ist. Die Festlegungen über die zukünftige Verlängerung der Restnutzungsdauern bei Sanierungsmaßnahmen werden in Abstimmung zwischen Anlagebuchhaltung und Bauverwaltung getroffen. Eine Angabe in zukünftigen Anhängen ist hierfür erforderlich.
7. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Anschaffungsjahr anteilig abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich im Monat der Anschaffung (i.d.R. durch Lieferdatum belegt) bzw. Herstellung (Tag der Abnahme).

In Anwendung des § 37 GemHVO Doppik sind zudem folgende weitere Bewertungsregeln zu beachten:

Es ist vorsichtig zu bewerten (Vorsichtsprinzip). Die bei der erstmaligen Bewertung verwendeten Bewertungsansätze sind grundsätzlich beizubehalten (Bewertungsstetigkeit).

### **Bewertungsvereinfachungsverfahren**

In der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und ihren Mitgliedsgemeinden werden grundsätzlich keine Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt.

Lediglich für die Eröffnungsbilanz wird § 53 Abs. 7 GemHVO Doppik angewandt. Danach sind bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren AHK 3.000,00 EUR netto nicht überschreiten, nicht zu bilanzieren. Eine Inventarisierung ab 150 € ist dennoch erforderlich.

## Bilanzpositionen

### A) Aktiva

#### 1.1. Immaterielles Vermögen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
immaterielles Vermögen	<b>0,00</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind i.d.R. alle Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfasst werden können, insbesondere Software. Selbsterstellte Software ist nicht aktivierungsfähig.

Zu bilanzieren sind unter dieser Position auch geleistete Zuwendungen an Dritte, sofern die Gemeinde ein konkretes Recht (z.B. Nutzungsrecht) an dem bezuschussten Vermögensgegenstand hat.

Immaterielles Vermögen ist in der Gemeinde Benndorf nicht vorhanden.

#### 1.2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ein Grundstück ist nach bürgerlichem Recht ein begrenzter, durch amtliche Vermessung gebildeter Teil der Erdoberfläche, der im Grundbuch als selbständiges Grundstück eingetragen ist. Unter grundstücksgleichen Rechten sind Erbbaurechte zu verstehen. Als Anlagegut/ Vermögensgegenstand für Grund und Boden wird das Teilflurstück nach Realnutzungsabschnitten bestimmt, sofern keine AHK vorlagen und damit das Flurstück zu bilanzieren war.

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>302.709,84</b>

Die weitere genaue Aufschlüsselung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt im Anlagenspiegel.

#### 1.2.1 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>1.753.542,69</b>

Bebaute Grundstücke sind Realnutzungsabschnitte auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Unter grundstücksgleichen Rechten sind Erbbaurechte zu verstehen.

In der Bilanz stellt jedes einzelne Grundstück einen selbständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand dar. Für die Gemeinde Benndorf wurde als Vermögensgegenstand das entsprechende Flurstück bilanziert.

Die Bilanzierung von Grund und Boden sowie den Aufbauten erfolgt aufgrund des Grundsatzes der Einzelerfassung getrennt.

Es wurden bei der Bewertung des jeweiligen Gebäudes grundsätzlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen angesetzt. Sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren (oder der Erwerb/ die Herstellung des Gebäudes vor dem 01.01.1991 erfolgte), wurde das Sachwertverfahren herangezogen. Dabei war für die Gemeinde Benndorf ein Korrekturfaktor von 0,91 zu berücksichtigen. Bei der Anwendung des Sachwertverfahrens wurden die AHK auf das Baujahr rückindiziert.

Die einzeln angewandten Bewertungsmethoden sind den jeweiligen Grundstücksakten zu entnehmen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Eine Bilanzierung ist nur zulässig, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist (vgl. § 11 StrWG).

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Infrastrukturvermögen	<b>4.297.597,92</b>

Eine Unterteilung der Straßen in einzelne Abschnitte wurde vor dem Hintergrund von Teil- bzw. Ersatzinvestitionen im Rahmen einzelner Bauabschnitte vorgenommen.

Grundsätzlich ist das gesamte Infrastrukturvermögen gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Infrastrukturvermögen, das vor dem Eröffnungsbilanztermin hergestellt oder erworben wurde, ermittelbar waren, wurde eine Ersatzbewertung vorgenommen

Die einzeln angewandten Bewertungsmethoden sind den jeweiligen Straßen- bzw. Brückenakten zu entnehmen.

### 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Benndorf hat keine Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von 4.978,84 EUR.

Hierbei handelt es sich um 3 Lagergebäude, die sich auf dem Gelände der Deutschen Bahn befinden und die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstücks bisher ohne Erfolg blieben.

#### 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>0,00</b>
Baudenkmäler	<b>0,00</b>
Übrige Denkmäler	<b>0,00</b>

Bau- und Bodendenkmäler sind mit einem Erinnerungswert von je 1 € anzusetzen. Werden Baudenkmäler ganz oder teilweise als Gebäude genutzt, so sind sie wie diese zu bewerten.

Es sind keine Kunstgegenstände /Denkmäler im Besitz der Gemeinde Benndorf.

#### 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Maschinen und technische Anlagen	<b>98.489,91</b>
Kommunale Spezialfahrzeuge	98.488,91
Maschinen	1,00

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Auf die Bewertung von Vermögensgegenständen, welche AHK unter 3.000,00 EUR hatten, wurde gemäß § 53 Abs. 7 GemHVO Doppik verzichtet.

In dieser Bilanzposition sind ein Radlader, ein Kommunaltraktor, ein Bagger und die entsprechenden Anbaugeräte enthalten.

Den höchsten Restwert in Höhe von 81.007,36 € hat der Multicar, der im Jahr 2012 angeschafft wurde.

#### 1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	<b>0,00</b>
Betriebsvorrichtungen	0,00

Werkzeuge, Betriebsgeräte und Zubehör	0,00
---------------------------------------	------

Betriebsvorrichtungen umfassen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich aus Vermögensgegenständen zusammen, die der täglichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Bewertung erfolgte prinzipiell zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Soweit diese nicht feststellbar waren erfolgte der Ansatz von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese wurden ermittelt durch Vergleichswerte.

Auf den Ansatz von beweglichen Vermögensgegenständen mit AHK unter 3.000,00 EUR wurde verzichtet.

#### 1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>393.192,58</b>

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab.

Für die Gemeinde Benndorf waren Anlagen im Bau für den Hof der Gewerke (Historische Werkstätten zu aktivieren.

Diese Baumaßnahme wurde 2012 begonnen und im Jahr 2013 fortgeführt.

Für diese Maßnahme erhielt die Gemeinde Benndorf Fördermittel, die in der Position Sonderposten auf Anzahlungen ausgewiesen wird.

### **1.3.Finanzanlagevermögen**

Finanzanlagen sind Vermögenswerte der Gemeinde, die diese einem Dritten als finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital auf Dauer überlässt, um gemeindlichen Zwecken zu dienen. Es ist grundsätzlich zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapieren zu unterscheiden.

Sonstige Anteilsrechte	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Beteiligungen	<b>109.431,14</b>

Die Gemeinde Benndorf ist mit **57.581,14 €** an der Kowisa , mit **38.850,00 €** (74 %) an der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft, mit **10.500 €** an der GSG und mit **2.500 €** an der Midewa beteiligt.

Es wurden bei der Bewertung grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

## 2.2. öffentliche-rechtliche Forderungen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
öffentliche-rechtliche Forderungen	<b>22.366,25</b>

## 2.3. privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	<b>3.510,40</b>

Eine Forderung ist ein Anspruch auf Entgelt für eine erbrachte Leistung. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren. Unabhängig von ihrer Fälligkeit sind Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren. Bestehende Forderungen wurden mit dem Nennwert zu erfasst.

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen beispielsweise Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen sowie Buß- und Zwangsgeldern. Unter privatrechtliche Forderungen fallen Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen, etc.

Als "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Forderungen zu verstehen, die aus rechtlichen Verpflichtungen und freiwilligen Leistungen resultieren, jedoch keinem der privatrechtlichen Forderungsposten konkret zugeordnet werden können; hierzu zählen beispielsweise Rückzahlungsansprüche und Forderungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen.

Im Gegensatz zur Kameralistik, wo jährlich eine pauschale Restebereinigung der Forderungen (ehemals Kasseneinnahmereste) durchgeführt wurde, wird im Neuen Haushalts- und Kassenrecht (NHKR) zwischen einer Einzel- und Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Die Forderungen per 01.01.2013 setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbestand per 31.12.2012 (kamerale KER siehe letzte Jahresrechnung)	
+ befristet niedergeschlagene Forderungen	
<hr/>	
= Forderungsbestand Eröffnungsbilanz	

Diese Forderungen waren anhand der Einteilung in Risikoklassen unter Berücksichtigung einzelner Umstände, die sich aus der Person des Schuldners und aus der Eigenschaft der Forderung ergeben im Wert zu berichtigen.

Einwandfreie Forderungen, also solche an den kein Zweifel am Zahlungseingang besteht, wurden in voller Höhe bewertet. Hierzu wurden die Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011 und 2012, gewährte Ratenzahlungen und Stundungen gezählt.

Zweifelhafte Forderungen, also solche die einem Ausfallrisiko unterliegen und uneinbringliche Forderungen wurden unter Betrachtung der Einnahmeart und Forderungen je Personenkonto einzelwertberichtigt.

Einen Überblick über die Forderungen sowie die entsprechenden Wertberichtigungen gibt die Forderungsübersicht.

#### 2.4 Liquide Mittel

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
liquide Mittel	<b>117.813,33</b>

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert nach den Kontoauszügen angesetzt.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 01.01.2013 war kein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

#### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<b>0</b>

Ist das Eigenkapital negativ (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten), so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisen (§ 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik).

### **B: Passiva**

#### 1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	<b>779.955,51</b>

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich durch Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten.

### 1.2. Sonderrücklagen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderrücklagen	0

### 1.3. Fehlbetragsvortrag

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Fehlbetragsvortrag	0

### 2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	1.977.246,76

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung erfolgt analog dem Abschreibungszeitraum der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die angesparte Investitionspauschale 2011 und 2012, die in 2013 für Investitionsmaßnahmen verwendet werden soll, wurde als Sonderposten in die Bilanz eingestellt.

Die Erfassung und Bewertung der „Sonderposten pauschale Investitionszuweisung bis 2012“ erfolgte bei der Gemeinde Benndorf losgelöst von der Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens.

Dazu wurden die Jahresrechnungen der letzten 20 Jahre daraufhin geprüft, welche Werte in der Vermögensrechnung unter der Haushaltsstelle 90000.3610-3613 erfasst waren.

Diese Werte wurden korrigiert um die bereits in den Bewertungsakten einbezogenen Zuweisungen/Investitionspauschalen. Weiterhin wurden die Sonderrücklagen aus der Investitionspauschale der Vorjahre herausgerechnet.

**Landkreis Mansfeld-Südharz**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen

## 2.2. Sonderposten aus Beiträgen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderposten aus Beiträgen	<b>630.804,24</b>

Hierbei handelt es sich um Straßenausbaubeiträge

## 2.3.. Sonderposten aus Gebührenaussgleich

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	<b>0</b>

## 2.4.Sonderposten aus Anzahlungen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonderposten aus Anzahlungen	<b>252.493,26</b>

## 2.5. sonstige Sonderposten

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonstige Sonderposten	<b>10.500,00</b>

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, um den Aufwand des laufenden Haushaltsjahres, dessen Zahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr zu leisten sind, der Periode seiner Verursachung zurechnen zu können. Rückstellungen sind beispielsweise zu bilden für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Sonstige Rückstellungen	<b>12.000,00</b>

In der Gemeinde Benndorf wurden unter dieser Position Rückstellungen für die Gebühr für die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2013 und der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und für die Stundungs- und Verzugszinsen Kreisumlage eingestellt.

#### 4. Verbindlichkeiten

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Verbindlichkeiten	<b>3.440.633,13</b>
Anleihen	0,00
aus Kreditaufnahmen	2.238.025,77
aus Liquiditätskrediten	1.017.500,00
Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	9.020,55
aus Lieferungen und Leistungen	6.921,95
Aus Transferleistungen	154.749,25
sonstige Verbindlichkeiten	14.415,61

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich Ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an der Art der Verbindlichkeit.

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 104a Abs.2 Nr.2 GO LSA durch Erfassung aller zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen ermittelt und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingehende Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Dazu gehören z. B. erhaltene Einzahlung für Mieten und Pachten, Grabnutzungsgebühren.

Aufgrund der annähernd gleich bleibenden Beträge, welche im Haushaltsjahr aufzulösen bzw. zu bilden wären und die damit verbundenen unwesentlichen Auswirkungen (5.000,00 EUR) auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz wird für die Eröffnungsbilanz und die Folgebilanzen auf einen Ansatz verzichtet.

**Landkreis Mansfeld-Südharz**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen

### **Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zur Eröffnungsbilanz erübrigen sich hier Angaben. Diese sind vielmehr in den folgenden Jahresabschlüssen notwendig zu erläutern.

### **Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Bei der Ermittlung von Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

### **Bestehende Haftungsverhältnis und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gem. § 47 Nr. 4 und 5 GemHVO Doppik sind bestehende Haftungsverhältnisse, zu den beispielsweise übernommene Bürgschaften und bestellte Sicherheiten zählen, sowie Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, zu erläutern. Haftungsverpflichtungen bestehen bei der Gemeinde Bornstedt keine. Finanzielle Verpflichtungen von besonderer Bedeutung sind nicht feststellbar gewesen.

### **Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode**

Die Gemeinde Benndorf wendet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode an.

### **Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde sich an den vorgeschlagenen Nutzungsdauern der AfA-Tabelle in Anlage 1 der Bewertungsrichtlinie orientiert. Diese war Grundlage der konkretisierten Tabelle der Gemeinde Bornstedt. Aussagen über vorgenommene Veränderungen der ursprünglich angesetzten Nutzungsdauern sind somit erst den Folgebilanzen künftiger Jahre vorbehalten.

### **Bilanzkennzahlen**

Im Zentrum der Jahresabschlussanalyse soll die Ertrags- und Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres stehen, da diese geeignete Informationen für die Früherkennung von Risiken liefern.

Erst in den folgenden Jahresabschlüssen wird die prozentuale Veränderung der Eigenkapitalquote und Fremdkapitalquote Anhaltspunkte für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune liefern.

Die Gemeinde Benndorf weist in der vorliegenden Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital in Höhe von 779.955,51 € aus.

Daraus ergibt sich folgende

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{77.995.551,00 \text{ EUR}}{7.103.632,90 \text{ EUR}}$$

Eigenkapitalquote=10,98 %

Die Fremdkapitalquote liegt bei 48,43 %.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{344.063.313,00 \text{ EUR}}{7.103.632,90 \text{ EUR}}$$

Fremdkapitalquote = 48,43 %

Ein hoher Fremdkapitalanteil bedeutet eine hohe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen, was bei der Gemeinde Benndorf mit diesem Prozentsatz gegeben ist.

Die Analyse der Vermögensrechnung (Bilanz) stellt für den kommunalen Bereich keine geeignete Größe dar. Als Grund hierfür sind insbesondere in der fehlenden Veräußerbarkeit des kommunalen Vermögens als auch in der lediglich fiktiven Darstellung des Eigenkapitals als reines Rechenergebnis zwischen der Subtraktion des Vermögens und der Schulden zu sehen.

Von der Darstellung weiterer Kennzahlen aus der Vermögensrechnung wird daher in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

**Landkreis Mansfeld-Südharz**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

## Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht**

in Anlehnung an Anlage 16 zu § 49 Abs. 1 GemHVO Doppik

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Abschreibungen	fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.2013
	Euro		
	/.		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
<i>1.1 Konzessionen</i>			
<i>1.2 Softwareprogramme</i>			
<i>1.3 Lizenzen</i>			
<b>2. Sachanlagenvermögen</b>	<b>6.850.511,78</b>		<b>6.850.511,78</b>
<b>2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>302.709,84</b>		<b>302.709,84</b>
2.1.1 Erholungsflächen Parkanlagen		-	
2.1.2 Sport, Spiel und Freibäder	1,00	-	1,00
2.1.3. Kleingartenanlagen	8.494,50	-	8.494,50
2.1.4 Gewässer und wasserführende Gräben	2.995,01	-	2.995,01
2.1.5 sonstige Grünflächen	3.036,30	-	3.036,30
2.1.6 Ackerland	270.093,84	-	270.093,84
2.1.7. Grünland (Wiesen, Weiden)	3.625,40	-	3.625,40
2.1.8 Waldgrundstück	3.049,29	-	3.049,29
2.1.9 Gehölz	3.105,00	-	3.105,00
2.1.10. Friedhof	8.308,50	-	8.308,50
2.1.11. Unland	1,00	-	1,00
2.1.12. Gewerbeflächen		-	
2.1.13. Bauland, Bauerwartungsland		-	
<b>2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>3.116.010,04</b>	<b>1.362.467,35</b>	<b>1.753.542,69</b>
2.2.1 kommunal genutzt	175.720,79		175.720,79
2.2.2 nicht kommunal genutzt	114.838,53		114.838,53
2.2.3 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	2.825.450,72	1.362.467,35	1.462.983,37
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>6.967.783,12</b>	<b>2.670.185,20</b>	<b>4.297.597,92</b>
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			
	165.847,11		165.847,11
2.3.2 Grundstücke mit Straßen, Brücken, etc.			
2.3.2 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Wegen	84.513,43		84.513,43
2.3.3 bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	4.763.563,57	2.081.178,65	2.682.384,92
2.3.4 Regenwasserkanal	1.768.281,20	463.017,82	1.305.263,38
3.4.5 Brücken und Durchlässe	185.577,81	125.988,73	59.589,08
<b>2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>25.917,60</b>	<b>20.938,76</b>	<b>4.978,84</b>
2.4.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	25.917,60	20.938,76	4.978,84
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	-		-
2.5.1. Baudenkmale	-		-
2.5.1 übrige Denkmäler	-		-
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>123.846,57</b>	<b>25.356,66</b>	<b>98.489,91</b>
2.6.1 Maschinen	11.248,42	11.247,42	1,00
2.6.2 kommunale Spezialfahrzeuge	112.598,15	14.109,24	98.488,91

## Anlagenübersicht

<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Betriebsvorrichtungen)</b>			
2.7.1 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung			
<b>2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>393.192,58</b>		<b>393.192,58</b>
<b>3. Finanzanlagenvermögen</b>		-	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
3.2 Beteiligungen	109.431,14	-	109.431,14
3.3 Sondervermögen	-	-	-
3.4 Ausleihungen	-	-	-
3.5 Wertpapiere	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>11.038.890,89</b>	<b>4.078.947,97</b>	<b>6.959.942,92</b>

**Landkreis Mansfeld-Südharz**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
**06526 Sangerhausen**

Forderungsübersicht

## Forderungsübersicht

in der Anlehnung an Anlage 17 zu § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik

Art der Forderung	Gesamtbetrag	Wertberichtigung	Gesamtbetrag im Einklang mit der Eröffnungsbilanz	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>27.988,41</b>	<b>5.622,16</b>	<b>22.366,25</b>	<b>22.366,25</b>		
<i>1.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</i>	13.925,55	1.432,53	12.493,02	12.493,02		
<i>1.2 übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	14.062,86	4.189,63	9.873,23	9.873,23		
<b>2. sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.076,40</b>	<b>566,00</b>	<b>3.510,40</b>	<b>3.510,40</b>		
<i>2.1 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen u. Umbuchg.</i>	1.137,73	566,00	571,73	571,73		
<i>2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen u. Umbuchg.</i>	2.938,67	-	2.938,67	2.938,67		
<i>2.3. sonstige Vermögensgegenstände</i>	-	-	-	-		
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>32.064,81</b>	<b>6.188,16</b>	<b>25.876,65</b>	<b>25.876,65</b>		

Landkreis Mansfeld-Südharz  
**Rechnungsprüfungsamt**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen

# Verbindlichkeitenübersicht der Gemein Benndorf

in Anlehnung an Muster 20 zu §49 Abs.3 K KommHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag per 01.01.2013	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
<b>1. Anleihen</b>	-			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>2.238.025,77</b>	<b>10.275,40</b>		<b>2.227.750,37</b>
<i>2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen</i>				
<i>2.2 Kredite von Beteiligungen</i>				
<i>2.4 Kredite vom öffentlichen Bereich</i>				
<i>2.4.1 vom Bund</i>				
<i>2.4.2 vom Land</i>				
<i>2.4.3 von Gemeinden (Gemeindeverbänden)</i>				
<i>2.4.4 von Zweckverbänden</i>				
<i>2.5 Kredite vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>				
<i>2.6 Kredite vom privaten Kreditmarkt</i>				
<i>2.7 Kredite von übrigen Kreditgebern</i>				
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>	<b>1.017.500,00</b>	<b>800.000,00</b>		<b>217.500,00</b>
<i>3.1.vom Land</i>	217.500,00			217.500,00
<i>3.2.bei Kreditinstituten</i>	800.000,00	800.000,00		
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>9.020,55</b>	<b>9.020,55</b>		
<i>4.1 Leasing</i>				
<i>4.2 Restkaufpreise</i>				
<i>4.3 sonstige</i>				
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>6.921,95</b>	<b>6.921,95</b>		
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>154.749,25</b>	<b>154.749,25</b>		
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>14.415,61</b>	<b>14.415,61</b>		
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.440.633,13</b>	<b>995.382,76</b>	-	<b>2.445.250,37</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz  
**Rechnungsprüfungsamt**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen